

Entwässerungsantrag Anlage 3

Fachbereich Stadtentwicklung

Stadtbetrieb

Straße/ Nr.

Versickerung von Niederschlagswasser

Für eine Versickerung von Niederschlagswasser in das Grundwasser ist eine Anzeige / Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde erforderlich. Formblätter sind beim Kreis Stormarn erhältlich.

1. Größe der Flächen, von welchen das Niederschlagswasser der Versickerungsanlage zugeführt wird:

Dachfläche: m²

Material:

Hofffläche: m²

Befestigungsart,
Nutzung:

2. Angaben zur Ausführung

- Flächenversickerung (einschl. Berechnung)
- Sickermulde (einschl. Berechnung)
- Sickerschacht (einschl. Berechnung)

3. Maßgebende Durchlässigkeitsbeiwert des Bodens

in der Versickerungszone $k_f =$ m/s, gemäß Bodengutachten

4. Berechnung(en) / Beschreibung(en) / Planunterlagen

- qualifizierte hydraulische Berechnung(en) / Beschreibung(en) der Versickerungsanlage nach A 138 und M 153 der ATV-DVWK
- Übersichtsplan (M = 1:100 oder ähnlich, Topographische Karte oder Ausschnitt aus einer Stadtkarte)
- Lageplan (M = 1:500) mit Markierung der Flächen, auf denen das der Versickerungsanlage zugeleitete Niederschlagswasser anfällt und Darstellung der Versickerungsanlage mit den jeweils erforderlichen geplanten und sofern zutreffend, vorhandenen Entwässerungsleitungen /-rinnen, Schächte, Hofeinfälle usw. (Lage und Querschnitt)

5. Hiermit wird die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für o.g. Grundstück beantragt

Weitere Anlagen, wie z.B. Bodengutachten bezogen auf Durchlässigkeit des Bodens und Grundwasserstand und je nach Erfordernis zusätzliche Gutachten z.B. bei Altlasten usw.
